

**Bedingungen für das Ausschießen
der Bürgerketten, der Jungbürgerketten und der Kinderketten (erneut) 2022
am Samstag, den 21. Mai und Sonntag, den 22. Mai 2022 im Schützenhaus Springe**

Beim Bürgerkönigsschießen wird unterschieden zwischen den Preisträgern schießsporttreibender Vereine (Schützen) und denen, die einem solchen Verein nicht angehören. In beiden Gruppen ist jeweils ein Bürgerkönig zu ermitteln. Die Bürger- und Jungbürgerketten werden mit dem Laser-Gewehr, die Kinderketten mit dem Lichtpunkt-Gewehr und die der Schützen ab 18 Jahren mit dem Kleinkalibergewehr ausgesossen.

Veranstaltungsort: Schützenhaus Springe, Harmsmühlenstraße 53A

Schießzeit:

Samstag, 21. Mai 10:00 Uhr Eröffnung und Sonntag, 22. Mai 2022 ab 11:00 Uhr
- letzte Anmeldung jeweils bis 16:00 Uhr –

Teilnahmeberechtigt:

Bürger: Alle Einwohner des Stadtteil Springe

Schützen: Alle Mitglieder eines Schützenvereins des Stadtteil Springe unabhängig vom Wohnsitz

Jeweils vom vollendeten 6. bis einschließlich 11. Lebensjahr (Kinder),
vom vollendeten 12. bis einschließlich 17. Lebensjahr (Jungbürger) und
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Bürger).

Stichtag ist Samstag, der 21. Mai 2022.

Die in allen Klassen jeweils amtierenden Bürgerkönige des Vorjahres müssen ein Jahr aussetzen und dürfen erst im nächsten Jahr wieder teilnehmen. (Entfällt für 2022)

Waffenart:

Kinder: Lichtpunkt-Gewehr 10 m (Kinder) -munitionslos

(Jung) Bürger: Laser-Gewehr 10 m (Jungbürger und Bürger) -munitionslos

Schützen: Kleinkaliber-Gewehr 50 m

Anschlagart: Stehend beliebig

Schusszahl:

Laser & Lichtpunkt 3 Schuss = 1 Satz.

Kleinkaliber 5 Schuss = 1 Satz

Es können beliebig viele Sätze nachgelöst werden.

Es können maximal 10 Satz hintereinander geschossen werden.

Die gelösten Sätze werden auf einem Blatt mit Name/Anschrift usw. notiert.

Probeschüsse:

Lichtpunkt: 3 Schuss Probe

Lasergewehr: wird zu Beginn mit 3 Schuss auf den Schützen kalibriert. Keine Probe notwendig

Kleinkaliber: Zum ersten Satz erhält der Schütze 3 Schuss Probe.

Satzgeld:

Laser/Lichtpunkt pro Satz 2 €.

Kleinkaliber pro Satz 3 €

Wertung:

Der Schütze/die Schützin mit der höchsten Ringzahl ist Bürgerkönig(in)/Jungbürgerkönig(in).

Bei Ringgleichheit entscheidet der zweitbeste, drittbeste usw. Satz

(nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes).

Preise: Der Ortsrat Springe stellt folgende Preise zur Verfügung:

a) Bürgerschützenkönigsschießen Teilnehmer aus schießsporttreibenden Vereinen 3 Preise

b) Bürgerkönigsschießen übrige Teilnehmer 3 Preise

c) Jungschützenkönig Teilnehmer aus schießsporttreibenden Vereinen 3 Preise

d) Jungbürgerkönig übrige Teilnehmer 3 Preise

e) Kinderschützenkönig/in (Teilnehmer aus schießsporttreibenden Vereinen), Kette und Preis vom Ortsrat

f) Kinderkönig/in (übrige Teilnehmer), Kette und Preis vom Ortsrat

Die Preisvergabe findet am Sonntag, den 12. Juni beim Jazzfrühschoppen im Rathauspark statt.

Auswertung:

Lichtpunkt: Geschossen wird auf zwei Ständen

Laser: Geschossen wird auf zwei Ständen.

Hinter jedem Schützen sitzt eine Aufsicht, die die Schüsse vom Monitor notiert.

Kleinkaliber: Geschossen wird an 5 Ständen. Auf dem Schießstand gibt es mindestens eine Aufsicht. Diese holt die Scheibe zur Auswertung ein.

Allgemeines:

- Die Aufsicht während des Schießens übernimmt 2022 die Schützengilde Springe
- Für die Schützen der schießsporttreibenden Vereine ist eine Schießbekleidung im Sinne der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes nicht zugelassen.
- Ein Schießen unter Beobachtung des Zielvorganges auf dem Monitor ist nicht gestattet. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Das Startgeld wird einbehalten.
- Bei allen Gewehren darf die Visierung nicht geändert werden. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Das Startgeld wird einbehalten.
- Einsprüche sind spätestens 1 Stunde nach Beendigung des Schießens bei der Schießleitung gegen Hinterlegung einer Gebühr von 20,00 € einzulegen. Ist der Einspruch berechtigt, werden die 20,00 € zurückgezahlt.
- Über die Einsprüche entscheidet ein Gremium, bestehend aus einem Vertreter des Orsrates, einem Vertreter der Stadtverwaltung und je einem Vertreter der Schießsport treibenden Vereine. Die Vereinsvertreter dürfen nicht an der Auswertung teilgenommen haben und außerdem nicht in der Wertung liegen.
- Schützen unter Alkoholeinfluss dürfen nicht schießen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.